

Leitfaden zur Ausschreibung Muster- sanierungs-offensive für Tourismus und Gewerbebetriebe

**Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung**





Vorwort

Die Senkung der Treibhausgasemissionen, die Erhöhung der Energieeffizienz und der verstärkte Einsatz Erneuerbarer Energien im Gebäudesektor sind für den Klima- und Energiefonds der Österreichischen Bundesregierung wesentliche strategische Schwerpunkte. Gebäude sind an der Emission von Treibhausgasen auf zweierlei Art beteiligt: durch die Bereitstellung von Raumwärme und den Bedarf an Elektrizität. Dazu kommt verschärfend, dass die Gebäudesubstanz in Österreich überaltert ist und die gegenwärtige Sanierungsrate gerade einmal bei einem Prozent liegt.

Diese Ausgangslage bedeutet aber auch, dass der Gebäudesektor ein enormes, langfristig wirksames Potenzial für den Klimaschutz aufweist, einerseits durch energetische Sanierungen, andererseits durch Maßnahmen zum effizienten Einsatz von Energie. Die Gebäude der Zukunft bieten sich sogar als Kraftwerke an, indem sie mehr Erneuerbare Energien produzieren als sie selbst verbrauchen.

Der zentrale Bestandteil des Programms ist die Modellhaftigkeit von Best-Practice-Lösungen für den Sanierungs- und Energiebereich und deren Multiplizierbarkeit. Damit wird demonstriert, dass Best-Practice-Pfade bereits heute zum Standard innovativer Gebäudesanierungen werden können. Die ausgewählten Projekte werden durch begleitende Maßnahmen unterstützt, unterliegen einer genauen Dokumentation und werden im Mittelpunkt von Präsentationen und Öffentlichkeitsarbeit stehen.

Der Klima- und Energiefonds startet mit der Ausschreibung 2008 mit einem Schwerpunkt für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Gewerbegebäude. Für die Tourismusbranche ist sowohl die Präsentation von Musterbetrieben als auch die Kostensenkung beim Energieverbrauch von großem Interesse. Der Kostendruck bei den Energieausgaben hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht und liegt in der Hotellerie gegenwärtig bei 5 bis 7 % der Einnahmen, innerhalb der nächsten 10 Jahre wird sogar mit einem Anstieg auf 10 bis 12 % gerechnet. Durch den verstärkten Einsatz Erneuerbarer Energien können sich gewerbliche Beherbergungsbetriebe langfristig der Kostenschere entziehen. Nicht zuletzt ist die Präsentation eines energetischustersanierten Betriebes für die Bewerbung von großer Bedeutung.

Ich lade sowohl die Betreiber von gewerblichen Beherbergungsbetrieben als auch von Gewerbebetrieben herzlich ein, ihre innovativen Projekte für eine Mustersanierung beim Klima- und Energiefonds einzureichen.

Ingmar Höbarth
Geschäftsführung Klima- und Energiefonds

Problemstellung

Alle Gebäude, egal in welcher Anwendungsform, emittieren durch den Energiebedarf direkt oder indirekt CO₂. Bei der Betrachtung von Treibhausgasemissionen kommt man deshalb nicht hinweg, den Gebäudesektor genauer zu untersuchen:

Durch die direkte Bereitstellung von Raumwärme entstehen 15 % der Treibhausgase in Österreich. Weiters wird für die private und betriebliche Verwendung von Elektrizität in Gebäuden CO₂ verursacht, welches im oben genannten Wert noch nicht berücksichtigt ist.

Gebäude rangieren deshalb bei einer Reihung von CO₂-Emittenten an vorderer Stelle. Sanierungsbeispiele haben jedoch gezeigt, dass CO₂-Einsparungen um den Faktor 10 realisierbar sind. Aber nicht nur das CO₂-Einsparungspotenzial ist enorm, Gebäude bieten mittlerweile ungeahnte Anwendungsmöglichkeiten für Erneuerbare Energien: Stichwort „Das Gebäude als Kraftwerk“!

Die Mustersanierungsoffensive des Klima- und Energiefonds nimmt genau diesen Ansatz auf und wird mit den Mitteln aus dem Jahr 2008 die thermisch-energetische Sanierung ausgewählter Gebäude (Schwerpunkt gewerbliche Beherbergungsbetriebe) auf „Best-Practice“-Standard unterstützen. Die Maßnahmen werden ausführlich dokumentiert, aufbereitet und gemeinsam mit Partnern (z. B. Medien, Verbänden) breit in die Öffentlichkeit getragen. Diese Zahlen haben bisher bei der Verbreitung des Wissens oft gefehlt.

Der Tourismus ist auf eine intakte Umwelt angewiesen. Aufgrund seiner Witterungsabhängigkeit ist der Tourismus vom Klimawandel besonders stark betroffen. Es ist daher im besonderen Interesse der Branche, sich für den Klimaschutz zu engagieren. Insbesondere wird es notwendig sein, dieses Engagement zu unterstützen, aber auch den betroffenen Betrieben eine Hilfestellung anzubieten. Gewerbliche Beherbergungsbetriebe bilden daher den Schwerpunkt der Aktion.

In Österreich gibt es rund 19.000 gewerbliche Beherbergungsbetriebe. Davon erwirtschafteten die 3-, 4- und 5-Sterne-Betriebe im Jahr 2006 einen Umsatz von rund EUR 3,5 Mrd. Die hochgerechneten Energiekosten dieser Betriebe betragen rund EUR 196 Mio., sodass sich ein Energieauf-

wand von rund 5,6 % des Umsatzes ergibt – in Schweizer Untersuchungen ist im Gegensatz dazu ein Zielwert von 2 % des Umsatzes angegeben.

Neben gewerbliche Beherbergungsbetriebe sind jedoch auch weitere Gewerbebetriebe eingeladen, an dem Förderprogramm teilzunehmen. Vor dem Hintergrund wachsenden Energiebedarfs aufgrund der zunehmenden Ausstattung der Betriebe und auch wegen klimabedingter Anpassungserfordernisse sowie steigender Energiepreise ergibt sich also eine Mehrfachbelastung für Unternehmen.

Maßnahmen für einen bewussten und effizienten Energieeinsatz in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben und weiteren Gewerbebetrieben können also einerseits Kosteneinsparungen bewirken und andererseits einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Durch eine Senkung der Energiekosten wird auch langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gesichert. Vor allem gewerbliche Beherbergungsbetriebe aber auch viele andere Gewerbebetriebe sind hoch frequentierte Betriebe. Energielösungsansätze werden durch die Gäste wahrgenommen und am eigenen Gebäude kopiert. Mit dem Programm „Mustersanierungsoffensive“ gibt man nicht nur österreichischen Unternehmen die Chance, von Energiepreiserhöhungen unabhängig zu werden, man setzt auch deutliche Exempel, wie man Gebäude aus der Vergangenheit durch bauliche und energetische Maßnahmen in Gebäude der Zukunft verwandelt!

Zielsetzung

Durch die Beispielwirkung der Mustersanierungs-offensive sollen wesentliche Impulse für die Verstärkung der Sanierungstätigkeit auf Best-Practice-Standard gesetzt und der optimale Einsatz Erneuerbarer Energietechnologien forciert werden.

Die Erfahrungen mit den Mustersanierungen sollen dazu genutzt werden, besonders innovative „Best-Practice-Pfade“ aufzuzeigen, zu bewerben und zu multiplizieren. Dafür werden im Jahr 2008 Gebäude von gewerblichen Beherbergungsbetrieben und weitere gewerblich genutzte Gebäude ausgewählt.

Die Daten der Sanierung (technische Daten, Kosten, CO₂-Einsparungen) werden dokumentiert und öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet, um eine möglichst hohe Multiplikatorwirkung der Aktion zu erzielen. Die Dokumentation und Aufarbeitung wird von einer vom Klima- und Energiefonds ausgewählten Stelle erfolgen.

Zielgruppe

Ziel der Förderaktion sind zwei getrennt zu betrachtende Zielgruppen:

- Gebäude von gewerblichen Beherbergungsbetrieben mit mind. 10 Gästebetten
- Gebäude von sonstigen Gewerbebetrieben

Der Schwerpunkt der Förderaktion liegt bei gewerblichen Beherbergungsbetrieben (4,9 Mio. Euro). Für nichttouristische, jedoch gewerblich genutzte Gebäude stehen 0,95 Mio. Euro an Fördervolumen zur Verfügung.

Gebäude von gewerblichen Beherbergungsbetrieben

Gewerbliche Beherbergungsbetriebe mit mind. 10 Gästebetten sind Zielgruppe der Förderaktion „Mustersanierungs-offensive“.

Gebäude von sonstigen Gewerbebetrieben

Sämtliche Gebäude von Gewerbebetrieben (Produktions-, Verwaltungsgebäude etc.), die vom oben beschriebenen Schwerpunkt nicht abgedeckt werden, sind aufgerufen, an der Förderaktion teilzunehmen. Die Vermietung und Verpachtung von Wohnflächen ist als Gewerbe von der Förderung ausgeschlossen (Abgrenzung zur Wohnbauförderung).

Der Klima- und Energiefonds wird die geförderten Projekte während des gesamten Prozesses medial und öffentlichkeitswirksam, individuell und bedarfsorientiert begleiten.

Der Kommunikationsmix enthält:

- Präsentation im Internet
- Newsletterservice
- Web-TV
- Imagefolder
- Imagefilme
- Informations- und Präsentationsveranstaltungen
- Medienarbeit

Dieser Mix an Maßnahmen wird die Attraktivität der geförderten Betriebe wesentlich steigern.

Fördergegenstand

Im Rahmen der Mustersanierung können Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von Gebäuden (thermische Gebäudesanierung) gefördert werden, insbesondere:

- Dämmung der obersten Geschosdecke bzw. des Daches
- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der untersten Geschosdecke bzw. des Kellerbodens
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren.

Hinweis: Bei Vergrößerung des beheizten Rauminhalts im Zuge der Sanierung (z. B. Dachgeschossausbau, Anbauten etc.) erfolgt die Förderung nur im Ausmaß des Bestandes.

Zusätzlich können im Zuge der Mustersanierung Maßnahmen der energetischen Sanierung zu den Bedingungen der betrieblichen Umweltförderung im Inland gefördert werden, insbesondere:

- Biomasse Einzelanlagen
- thermische Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Anschluss an Fernwärme

Weiters sind auch Maßnahmen zur effizienten Energienutzung (z. B. Wärmerückgewinnung bei Lüftungs- und Kälteanlagen, energieeffiziente Beleuchtung ...) förderbar.

Förderhöhe

Förderungsbasis sind die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten. Die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten werden durch Abzug der durch das Projekt erzielten Kosteneinsparungen und Erlöse im Betrachtungszeitraum von fünf Jahren von den gesamten umweltrelevanten Investitionskosten des Projektes ermittelt: umweltrelevante Mehrinvestitionskosten minus Kosteneinsparung aus fünf Jahren ergibt die Förderungsbasis (= umweltrelevante Mehrkosten).

Der Fördersatz liegt bei max. 40 % der umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten (und allfällige Zuschläge), jedoch max. 30 % der gesamten umweltrelevanten Investitionskosten.

Die Förderbedingungen für die zusätzlichen Maßnahmen entsprechen den Festlegungen der entsprechenden Förderschwerpunkte der betrieblichen Umweltförderung im Inland (www.umweltfoerderung.at/ufi).

Werden zusätzlich zur thermischen Sanierung des Gebäudes eine thermische Solaranlage oder eine Biomasse-Einzelanlage umgesetzt, erhöht sich der Fördersatz der zusätzlichen Maßnahmen um 5 %. Der Fördersatz der thermischen Gebäudesanierung ändert sich auch durch die Kombination mehrerer Maßnahmen nicht.

Fördervoraussetzung

Förderbar sind Projekte, die eine Kombination aus thermischer Sanierung, energetischer Maßnahmen und Energieeffizienzmaßnahmen vorweisen können.

Gebäude von gewerblichen Beherbergungsbetrieben

- a. Objekt ist ein gewerblicher Beherbergungsbetrieb mit mind. 10 Gästebetten.
- b. Die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten müssen mindestens 35.000,- Euro betragen.
- c. Das zu sanierende Gebäude wurde vor 01.01.1990 (Datum der Baubewilligung) errichtet.
- d. Mit der Sanierung zu erreichende Energiekennzahl: Klasse A nach Energieausweis gemäß ÖNORM H 5055 (max. 25 kWh/m² a – Niedrigstenergiestandard)
- e. Der Anteil an Erneuerbaren Energieträgern am Gesamtenergieverbrauch des Betriebs muss mind. 35 % betragen und auf 10 Jahre garantiert sein.

Die energetischen Maßnahmen und Energieeffizienzmaßnahmen, die neben der thermischen Gebäudesanierung umgesetzt werden, müssen den Fördervoraussetzungen der entsprechenden Förderschwerpunkte der betrieblichen Umweltförderung im Inland entsprechen (www.umweltfoerderung.at/ufi).

Gebäude von sonstigen Gewerbebetrieben

- a. Gebäude von Gewerbebetrieben (Produktions-, Verwaltungsgebäude etc.), die weder Beherbergungsbetriebe sind noch die Vermietung und Verpachtung von Wohnflächen als Gewerbe ausüben (Abgrenzung zur Wohnbauförderung)
 - b. Die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten müssen mindestens 35.000,- Euro betragen.
 - c. Das zu sanierende Gebäude wurde vor 01.01.1990 (Datum der Baubewilligung) errichtet.
 - d. Mit der Sanierung zu erreichende Energiekennzahl:
 - Für Gebäude- oder Gebäudeteile, die der Verwaltung oder Dienstleistung dienen: Klasse A nach Energieausweis gemäß ÖNORM H 5055 (max. 25 kWh/m² a – Niedrigstenergiestandard)
 - Für Gebäude- oder Gebäudeteile die der Produktion- oder Verarbeitung dienen: Klasse B nach Energieausweis gemäß ÖNORM H 5055 (max. 50 kWh/m² a – Niedrigstenergiestandard)
 - e. Die Abwärme aus dem Produktionsprozess ist bei Betrieben mit erheblicher Abwärme zu nutzen.
- b. Technisches Datenblatt – das vollständig ausgefüllte Technische Datenblatt für die thermische Gebäudesanierung gemäß Formblatt;
 - c. Technische Beschreibung der beantragten Maßnahme, Baubeschreibung, U-Wertberechnungen, Bestands- und Einreichpläne, Zeitplan zur Projektumsetzung;
 - d. Baujahr des Gebäudes – Nachweis, dass das Gebäude vor 01.01.1990 bewilligt bzw. errichtet wurde;
 - e. Energiekennzahlberechnung – die Berechnung der Energiekennzahl des Gebäudes gemäß Energieausweis nach ÖNORM H 5055 vor und nach der Sanierung;
 - f. Kostenaufstellung – eine detaillierte Kostenaufstellung zur beantragten Maßnahme sowie hierauf bezugnehmende Kostenvoranschläge, Angebote und Vergleichsangebote;
 - g. Gewerbeschein und aktueller Auszug aus dem Firmenbuch bzw. Vereins- bzw. Genossenschaftsregister (soweit vorhanden);

Maßnahmen, die die Beurteilungskriterien (siehe unten) betreffen, müssen eingehend beschrieben werden.

Die energetischen Maßnahmen und Energieeffizienzmaßnahmen, die in Kombination mit der thermischen Gebäudesanierung umgesetzt werden, müssen ebenfalls beschrieben werden. Die jeweiligen Maßnahmen sind gemäß dem Standard und mit Hilfe der Einreichunterlagen der Umweltförderung im Inland (UFI) darzustellen. Die Informationsblätter und Einreichunterlagen zu den Maßnahmen „Biomasse Einzelanlagen“, „thermische Solaranlagen“, „Wärmepumpen“, „Anschluss an Fernwärme“ oder „Effiziente Energienutzung“ finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/ufi.

Die energetischen Maßnahmen und Energieeffizienzmaßnahmen, die neben der thermischen Gebäudesanierung umgesetzt werden, müssen den Fördervoraussetzungen der entsprechenden Förderschwerpunkte der betrieblichen Umweltförderung im Inland entsprechen (www.umweltfoerderung.at/ufi).

Benötigte Unterlagen

- a. Förderungsansuchen – das vollständig ausgefüllte und firmenmäßig gefertigte Ansuchenformblatt;

Einreich- und Umsetzungsfristen

Der Klima- und Energiefonds nimmt Einreichungen zwischen

1. September 2008 bis 30. April 2009 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und zwischen

1. September 2008 bis 28. Februar 2009 für andere gewerbliche Betriebe

über die Website www.klimafonds.gv.at entgegen.

Die Sanierung muss bis spätestens 2 Jahre nach der Förderzusage abgeschlossen sein.

Es kann mit der Umsetzung der Maßnahmen nach Einreichung begonnen werden. Damit ist jedoch kein Anrecht auf Förderung verbunden.

Unter Berücksichtigung der Zustimmung der Projektwerber werden auch bereits im Jahr 2008 bei der Abwicklungsstelle eingereichte Projekte behandelt, die den Zielen und den Bewertungskriterien des Klimafonds entsprechen.

Beurteilungskriterien

Neben den oben beschriebenen Fördervoraussetzungen werden Einreichungen nach folgenden Kriterien beurteilt. Diejenigen Projekte die den höchsten Erfüllungsgrad der untenstehenden Beurteilungskriterien vorweisen können, werden bei der Auswahl bevorzugt behandelt:

- möglichst hoher Einsatz Erneuerbarer Energien zur Bereitstellung von Wärme/Kälte und Strom;
- Einsatz von klimaschonenden Rohstoffen und Produkten bei der Sanierung, z. B. nachwachsende Rohstoffe;
- Technische und ökonomische Multiplizierbarkeit: Da das Projekt möglichst viele Nachahmer motivieren sollte, ist darauf zu achten, dass Maßnahmen theoretisch auch an anderen ähnlichen Gebäuden durchführbar wären. Sondermaßnahmen, die sich weder wirtschaftlich noch bautechnisch an ähnlichen Gebäuden durchführen lassen würden, sind nicht erwünscht.
- Nachweisliche effiziente Energienutzung
- Kein oder geringstmöglicher Kühlbedarf
- Innovationsgehalt
- Darüber hinausgehende nachhaltige Maßnahmen wie: Mobilitätskonzept, Verwendung von biologischen und lokalen Nahrungsmitteln (speziell bei gewerblichen Beherbergungsbetrieben) etc.

Auswahlverfahren

Berücksichtigt werden grundsätzlich alle Einreichungen, die innerhalb der Einreichfrist auf der Homepage des Klima- und Energiefonds registriert bzw. bereits im Jahr 2008 bei der Abwicklungsstelle eingebracht wurden und mit Zustimmung der Projektwerber in das vorliegende Programm übernommen werden.

Im ersten Schritt werden dann die Einreichungen von der Abwicklungsstelle des Klima- und Energiefonds (KPC) auf ihre formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Für Förderansuchen, die die Formalkriterien erfüllen, erfolgt die eigentliche fachliche inhaltliche Evaluierung durch die KPC. Der Expertenbeirat des Klima- und Energiefonds empfiehlt dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zu fördernde Projekte. Das Präsidium des Klima- und Energiefonds entscheidet als oberstes Organ über die Vergabe der Mittel.

Rechtliche Grundlagen

Die Förderungen werden aufgrund der Richtlinie „Umweltförderung im Inland 2002“ vergeben.

Information und Beratung

Die Abwicklungsstelle des Klima- und Energiefonds für das Programm „Mustersanierungsoffensive: Tourismus und Gewerbebetriebe“ ist die Kommunalkredit Public Consulting (KPC). Einreichberatungen werden daher von der KPC durchgeführt.

Informationen erteilt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH:

Türkenstraße 9, 1092 Wien,
Telefon: 01/31 6 31-DW, Fax: 01/31 6 31-104;
Ansprechpartner: DI Karin Schweyer (DW 274,
E-Mail: k.schweyer@kommunalkredit.at),
DI Dr. Katharina Hopfner-Sixt (DW 291,
E-Mail: k.hopfner-sixt@kommunalkredit.at)

Genauere Beschreibung des Einreichprozesses über die Klimafonds-Homepage www.klimafonds.gv.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Str. 5/22, 1060 Wien
Redaktion: Horst Adlassnig, Christoph Wolfsegger
Gestaltung: ZS communication + art GmbH
Programmabwicklung: KPC
(Kommunalkredit Public Consulting)
Fotos: APA

Herstellungsort: Wien, August 2008

Im Interesse des Textflusses und der Lesefreundlichkeit werden nach Möglichkeit geschlechtsunspezifische Termini verwendet. Alle Bezeichnungen schließen durchgehend die weibliche Form ein.

